

# Sitzungsvorlage

## öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0585/2017
Top-Nr.:	
Fachbereich:	5 – Arbeit, Soziales und Integration
Erstellt von:	Stefanie Benting
Datum:	29.08.2017

### Betreff:

Bericht der Verwaltung über die Flüchtlingssituation

<b>Beratungsfolge:</b>	
28.09.2017	Haupt- und Finanzausschuss

### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

### Begründung:

#### Aktuelle Situation

Bis zur Schließung der Landeseinrichtung in Vinnum am 30.11.2016 wurden der Stadt Olfen seit März 2016 keine Flüchtlinge mehr zugewiesen. Dies änderte sich

ab Anfang des Jahres 2017. Bislang wurden im Jahr 2017 weitere 104 Personen in Olfen aufgenommen (Stand: 15.09.2017).

Aktuell leben 152 Flüchtlinge in der Stadt, die teils in städtischen Unterkünften aber auch in Privatwohnungen untergebracht sind. Von diesen Menschen haben 64 bereits eine Anerkennung als Flüchtling erhalten, und im Regelfall wurde auch eine 3-jährige Wohnsitzauflage durch die Bezirksregierung Arnsberg für die Stadt Olfen ausgesprochen.

61 Personen befinden sich noch im Asylverfahren. Die Bleibeperspektive für die Mehrheit dieser Menschen ist als eher ungünstig einzuschätzen, da sie überwiegend aus Ländern kommen, für die die Anerkennungsquote durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sehr gering ist.

In 15 Fällen wurde der Asylantrag negativ beschieden. Hier muss davon ausgegangen werden, dass kurz- bis mittelfristig eine Abschiebung in das jeweilige Heimatland oder eine Rücküberstellung in ein sicheres Drittland erfolgt.

Seit Anfang 2017 wurden insgesamt 13 Personen durch die Ausländerbehörde des Kreises Coesfeld abgeschoben bzw. rücküberstellt oder sind freiwillig ausgereist. Insgesamt 6 Personen haben sich den Rückführungsmaßnahmen entzogen.

### **Ausblick**

Am 08.08.2017 wurde die neue Flüchtlingsunterkunft am Vinnumer Landweg eröffnet.

Zurzeit leben 28 Personen dort. Weitere Menschen werden in den nächsten Wochen und Monaten einziehen.

Die für die Zuweisung von Flüchtlingen zuständige Bezirksregierung Arnsberg hat mitgeteilt, dass die Stadt Olfen ca. 6 Personen nach dem Asylgesetz (Stand 31.07.17) und ca. 80 Personen nach dem Aufenthaltsgesetz (Stand 01.09.17) aufnehmen muss. Bei diesen 80 Personen handelt es sich um Flüchtlinge, die bereits eine Anerkennung ihres Asylbegehrens durch das BAMF erhalten haben. Gleichzeitig wird mit der Zuweisung nach Olfen eine Wohnsitzauflage ausgesprochen, die diese Menschen verpflichtet, für 3 Jahre in Olfen zu leben.

Ebenso ist mit weiterem Familiennachzug von ca. 30 Personen in 2017/2018 zu rechnen.

Es ist demnach davon auszugehen, dass in den kommenden Wochen und Monaten überwiegend Menschen nach Olfen kommen, die bereits eine Anerkennung als

Flüchtling erhalten haben. Aufgrund der Residenzpflicht werden sie ihren Wohnsitz und damit ihren Lebensmittelpunkt für einen längeren Zeitraum in Olfen haben. Und in einigen Fällen werden diese Menschen auch dauerhaft in Olfen wohnen bleiben.

Flüchtlinge, die bereits eine Anerkennung erhalten haben, sind leistungsberechtigt nach dem SGB II und bekommen demnach Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Danach besteht ein Anspruch auf die Anmietung einer der Größe und Miethöhe nach angemessenen Privatwohnung. Dies gilt auch für Familienangehörige, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland gekommen sind.

Die Aufnahme der weiteren Flüchtlinge, insbesondere der Personen mit Anerkennung und Wohnsitzauflage, stellt vor Ort besondere Herausforderungen an die Integration dieser Menschen. Da sind zum einen die wohnungsmäßige Unterbringung und zum anderen die Themen Sprache, Bildung, Ausbildung, Arbeit und Freizeitgestaltung zu nennen. Dies sind die Hauptindikatoren für den Integrationsprozess der hier vor Ort lebenden Menschen.

So sind die Kinder und Jugendlichen unter den Flüchtlingen mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Schulen aufgrund des bestehenden Rechtsanspruchs bzw. der Schulpflicht zu versorgen. Beides gilt unabhängig vom ausländerrechtlichen Status der Kinder und Jugendlichen. Die Bereitstellung von weiteren Kita- und Schulplätzen stellt zusätzliche Anforderungen an die Infrastruktur, die Akteure und Entscheidungsträger vor Ort.

Nach dem Absolvieren der Sprach- und Integrationskurse steht für die meisten Flüchtlinge anschließend die Integration in den Arbeitsmarkt an. Daneben spielt aber auch die Freizeitgestaltung eine wichtige Rolle im Integrationsprozess.

In der Sitzung des Ausschusses wird über den aktuellen Sachstand berichtet.

---

Fachbereichsleiter/in

---

Bürgermeister

